

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 17

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 27. April 1928.

Anzeigenpreis für die viergep. Willimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Welterwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrgang

Wahlfeber.

Reichstagswahlkampf! Gleichzeitig werden zu einer Reihe wichtiger Landesparlamente ebenfalls Volksvertreter neu entsandt werden. Wieder einmal steht das deutsche Volk im Kampf um die politische Macht. Das Heer der Wähler wird zur Urne gerufen und Agitatoren aller Schattierungen preisen ihre eigene Partei als die alleinseligmachende an. Der Wähler hat die Auswahl. Mehrere Dutzend Klübschen und Grüppchen finden sich neben den großen Reichsparteien bereit, des deutschen Volkes Geschick nach ihrem eigenen Rezept fertig zu kochen. Die Wogen der politischen Begeisterung gehen hoch und steigern sich bis zum Fanatismus. Und doch langt alle Begeisterung nicht, hinter die sprichwörtliche deutsche Parteilichkeit den Schlüsselpunkt zu setzen und in die große einigende Linie einzuschwenken.

Auch die Arbeiterschaft wird in starkem Maße von der Wahlbewegung erfasst. Für uns als christliche Gewerkschafter ist wichtig, erneut festzustellen die grundsätzliche parteipolitische Neutralität gegenüber allen Parteien, die sich zur Ideengrundlage des Christentums bekennen, oder aber sich nicht in Widerspruch befinden, sei es durch ihre programmatische Einstellungen oder Handlungen, mit den Forderungen christlicher Sitten- und Gesellschaftslehre. Wir lehnen es ab, selbst Partei zu sein im üblichen Sinne, noch können wir uns herbeilassen, Hilfsorganisation zu sein für irgendwelche parteipolitische Richtung. Jeder Versuch, uns als Organisation zu parteipolitischen Zwecken für irgendwelche Parteien anzurufen, wird als Versuch am untauglichen Objekt von Anfang an zu Erfolglosigkeit verurteilt sein. Mit derselben Entschiedenheit müssen wir es auch ablehnen die Aufgabe zu übernehmen, die der gewesene Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sich gestellt hatte. Trotzdem soll die Scheidelinie, die uns weltfern von sozialdemokratischer Auffassung trennt, nicht verwischt werden. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß es eine Neutralität unsererseits gegenüber der Sozialdemokratie nicht gibt: Denn in dem Beitritt zur christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt das Bekenntnis, daß jeder einzelne unserer Anhänger die sozialistische Ideewelt ablehnt und von der Unmöglichkeit überzeugt ist, über den Weg der Sozialdemokratie zu einer Erweckung und Erhaltung sittlicher Volkskräfte zu kommen. Wenn darum der christliche Gewerkschafter den roten Stimmzettel ablehnt, dann soll damit keine Verneinung berechtigten Arbeiterstrebens zum Ausdruck gebracht werden, sondern einem inneren Gebot, geboren aus christlicher Überzeugung und Weltanschauung, Rechnung getragen werden.

Die Programme der bürgerlichen Parteien, deren Anhänger, das soll nicht verschwiegen werden, oft genug auch antisozialen Ideen huldigen, bieten trotzdem dem christlichen Gewerkschafter genug Möglichkeiten der politischen Betätigung. Dieser antisozialen Einstellung bürgerlicher Politiker gilt ebenso der Kampf, wie gegenüber der von uns als falsch erkannten sozialistischen Ideologie. Antisoziale Einstellung in bürgerlichen Kreisen beseitigen wir aber nie durch Abgabe sozialistischer oder kommunistischer Stimmzettel. Bequem und leicht ist es, sich im Troß des großen Hausens treiben zu lassen, aber erfolgreich und ehrenhafter ist es, seinen Mann dort zu stellen, wo politische Entscheidungen auch wirklich fallen. Wir wissen, daß das politische Leben des deutschen Volkes auch für die fernere Zukunft außerordentlich stark beeinflusst bleibt von Kreisen, die ebenso wie wir, wenn auch aus anderen Gründen, sozialdemokratische Anschauungen ablehnen. Unsere grundsätzliche christliche Einstellung bedeutet für die bürgerlichen Parteien soziale Verpflichtung.

Die Politik wird von uns gewiß nicht unterschätzt. Lange genug haben wir um ein gleiches und geheimes Wahlrecht gekämpft, haben gekämpft um die Verhältnismäßigkeit und gerechte Wahlkreiseinteilung, damit der Arbeiterschaft das gleiche Recht, der gleiche Einfluß gesichert werde, wie anderen Volkskreisen. Wir wissen, daß wir der Staatshilfe nicht ganz entzogen können und die Ventile derselben liegen zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf politischem Gebiet. Darum unser Streben nach Macht und politischem Einfluß aus gewerkschaftlichen Gründen. Alle Versuche einer Verschlechterung des Wahlrechts, Verschneidung der parlamentarischen Rechte, gleichgültig aus welchen Vorwänden, zielen ab auf eine Ein-

Schränkung des politischen Willens der Arbeiterschaft und fordern somit unsere energische Abwehr heraus.

Trotzdem kann alle politische Betätigung Gewerkschaftsarbeit nicht ersetzen. Stärke und Einfluß der Arbeitervertreter in den Parlamenten ist abhängig von der Bedeutung und Schlagkraft der hinter ihnen stehenden Organisation. Je stärker die eigene Bewegung im Lande ist, um so leichter werden geeignete Bewerber aus den eigenen Reihen auf den Kandidatenlisten unterzubringen und sozial rückständige Elemente von denselben fernzuhalten oder zu entfernen sein. Bei dem heute herrschenden Listensystem genügt der Stimmzettel nicht, um die Zusammensetzung des Parlaments und der einzelnen Fraktionen zu bestimmen, die Persönlichkeitsauswahl bei der Kandidatenaufstellung ist mindestens so wichtig, wie die Stimmabgabe. Unsere Sorge sei, daß nicht einseitige Interessenvertreter, Geldsackhüter und Gruppenegoisten zur Führung der politischen Geschicke des deutschen Volkes berufen werden, sondern sozialdenkende, aufrichtige Menschen, welchen die hohen Ideale unserer Weltanschauung Herzenssache ist. Bedenken wir immer, daß nach den Wahlen der Fortgang politischer Arbeit nur durch Mehrheitsbeschlüsse erfolgen kann, die beeindruckt und beeinflusst sind von der sittlichen und moralischen Qualität des gesamten Parlaments. Und noch etwas: Die Parlamente haben, wenn Beschlüsse formuliert und verabschiedet sind, auf deren Durchführung sehr wenig Einfluß. Man denke nur an das Betriebsrätegesetz, die Gewerbeaufsicht und vieles andere. Durchführung beschlossener Gesetze ist Sache der Beteiligten und der Ausführungsorgane. Diese können, wenn es sich um Arbeiterinteressen handelt, nur durch gewerkschaftliche Arbeit, höchst selten durch den Stimmzettel beeinflusst werden.

Darum bei allem politischem Eifer: Durch Wahlkämpfe dürfen gewerkschaftliche Interessen nicht leiden, Reibungen und Streitigkeiten aus politischer Ursache sind zu vermeiden, unser gewerkschaftliches Arbeitsfeld ist kein Kampfplatz für politische Feinden. Führen wir den Wahlkampf so, daß sich die Vertreter unserer Bewegung innerhalb der verschiedensten bürgerlichen Parteien und Kampfgenossen in dem großen Ringen der Arbeiterschaft die Hände reichen können zu gemeinsamer Arbeit an den hohen Aufgaben unserer Bewegung. Machen wir so den Wahlkampf dienstbar unserem gewerkschaftlichen Willen.

Berufseignungsprüfung.

Von Dr. Werner Leibbrand.

Psychotechnik ist die Methode, durch Versuche mit besonders konstruierten Apparaten genauere Messungen geistiger und seelischer Fähigkeiten zu erzielen, aus denen Schlüsse auf die Berufseignung gezogen werden sollen. Vor einigen Wochen las man nun eine flotte Satire; ein junger Mann mit besten Zeugnissen stellt sich einem neuen Chef vor, dieser ist ein begeisterter „Psychotechniker“ und beweist in wenigen Minuten dem hoffnungsvollen Jüngling an der Hand von einem halben Dutzend „Experimenten“ und Apparaten, daß er für jedes Ressort der Firma völlig ungeeignet sei; der junge Mann geriet in das Maschenwerk der „Tests“, also der Prüfungen der Ansicht, Kaltblütigkeit, Konzentration usw. und verfing sich wie die Fliege im Spinnennetz.

Es bedarf keines Wortes, daß in jeder „Prüfung“ ein gehöriger Zufall steckt; der Glaube an das Abiturientenexamen als alleinigen Maßstab der berühmten „sittlichen Reife“ für das Akademiestudium dürfte allgemein erschüttert sein. Die oben erwähnte Satire ist aber ein Zeitdokument; denn gerade in Laienkreisen ist die Ehrfurcht vor der Berufseignungsprüfung so groß, daß sie nach Ansicht ernster Wissenschaftler (Pipmann, Stern usw.) bereits erhebliches Unheil gestiftet hat; dieses Unheil ist in der genannten Satire hieblich getroffen. Die Laienbegeisterung für die Psychotechnik trug rasch zur gewerkschaftlichen Psychologischen Kurpfuscherei bei. Die von ernster Seite so mißachteten „praktischen Psychologen“ schossen wie Pilze aus der Erde, und schließlich wurde mancher „Betriebsleiter sein eigener Psychotechniker.“ Man eignete sich die äußere Form der Prüfungstechnik an und erlaubte sich

die ungeheuerlichsten Urteile. Solche Dinge berichtet Stern aus deutschen Betrieben, und nicht anders sind die kritiklosen amerikanischen Armeeproofungen zu verstehen, die auf psychologischem Gebiet ebenso viel Falsches zeitigten wie Taylor mit seinen physiologischen Rechnerreien.

Dem wissenschaftlichen Psychotechniker erweisen wir durch Geißelung solcher Halbheiten den allergrößten Dienst. Er hat noch nie behauptet, daß die seelischen Funktionen bereits restlos gemessen und eingeordnet werden können; er kennt die Gefahren, die selbst in den genauesten Prüfungen immer wieder schlummern und muß sich der größten Zurückhaltung besonders bezüglich der „Prognose“ befleißigen. Speziell die Hamburger Schule hat immer nachdrücklich betont, daß der experimentelle „Test“ — und mag er noch so sehr der Wirklichkeit entsprechen — niemals „die“ Methode ist und daß der psychotechnische Experimentator selbst bei den elementarsten Prüfungen von Aufmerksamkeit, Sicherheit usw. der Beobachtungsmethode außerhalb der „Tests“ nicht entzogen kann. Diese Einstellung hat gerade für den Laien (Lehrer, Eltern, Vorgesetzte usw.) den pädagogischen Wert, anstatt sich selbst als Psychotechniker zu fühlen, lieber ein persönlicheres Einfühlungsvermögen aufzubringen, dessen Angaben die psychotechnischen Versuche besser ergänzen als die eigene Kurpfuscherei.

Es ist klar, daß das amerikanische Zeittempo dazu beigetragen hat, eine laienhafte Überschätzung der Prüfungsmethoden herbeizuführen, weil man eben möglichst rasch zu einer sicheren Persönlichkeitsbeurteilung im täglichen Werkbetrieb in der Fabrik, am Chauffeurjok, am Telefon, an der Schreibmaschine gelangen zu müssen glaubte. Zweifellos haben die Prüfungen eine Menge Gutes gezeitigt; auch der Wunsch der sportlichen Vollkommenheit hat hier äußerst befruchtend gewirkt; aber wie weit die Idee des überaus kritischen R. W. Schulte sich verwirklichen läßt, durch „Weiterbildung der physiologischen Psychologie zu einer tatsächlichen Individualpsychologie“ zu gelangen, bleibt dahingestellt. Besonders wichtig wurden die psychotechnischen Versuche für die Entlarvung derjenigen Täuschungen, denen wir bei okkultistischen Trickschwindelen ausgesetzt sind; es ist das Verdienst der „Psychologischen Arbeitsgemeinschaft“ (Moll, Schulte), hier besonders geeignete Versuchsanordnungen erdacht zu haben, als Gegengewicht gegen gewisse dogmatische Richtungen der Psychotherapie, welche den naturwissenschaftlichen Boden bedenklich zu verlassen scheinen, ist allerdings die Betonung des leibseelischen Zusammenhanges, wie ihn die Psychotechnik betonen muß, recht erfreulich. Aber so wenig, wie die Seele des Menschen ohne die körperlichen Grundlagen erfasst wird, kann man im seelischen Geschehen lediglich eine maschinenmäßige Reaktion auf Prüfungsreize sehen. Gerade der Laie, der sich die Psychologie so einfach denkt, ist leicht geneigt, die Seele zu einem primitiven Reaktionsmechanismus herabzuwürdigen, weil es in sein Geschäftssystem paßt; dann allerdings wird man, wie Sombart meint, vor dem Eintreten in einen Betrieb gerade die Seele in der Garderobe abgeben müssen.

Steuerreform und Lohnpolitik.

Zur Lohnfrage gehen uns folgende Darlegungen zu, die die Lösung von der Bodenfrage aus versuchen. Die Red.

Alle Gewerkschaftsarbeit ist neben kultureller Förderung vor allen Dingen auf wirtschaftliche Besserstellung des jeweiligen Berufsstandes gerichtet. Doch scheinen die bisherigen Methoden allein nicht zum Ziele zu führen. Betrachtet man die bisherigen Lohn- und Gehaltsbewegungen in dieser Hinsicht, so erkennt man, daß sie die Steigerung des Geldlohnes bewirkten. Das heißt, wenn erkannt wurde, daß die Bedarfsgüter (Reallohn) nicht mehr im gleichen Verhältnis zur Kaufkraft des Geldes wie bei Abschluß des letzten Tarifabkommens standen, so forderte man eine Neu festsetzung des Geldlohnes. Der Reallohn erfuhr dadurch im ganzen keine Steigerung.

Zweifellos ist das Streben nach höheren Löhnen notwendige und nützliche Gewerkschaftsarbeit. Der Lohn der Berufsgenossen muß vor dem absoluten Sinken bewahrt bleiben. Aber es ist auch halbe Arbeit.

Wenn das Arbeitseinkommen soll absolut steigen Das Ziel muß sein: Hebung des Reallohnes. Nicht mehr Reichsmark, sondern bessere Wohnung, Kleidung, billigere Lebensmittel und größern Anteil an den Kulturgütern fordern wir.

Wollen wir dies, so müssen wir uns klar machen, auf welchem Wege wir unserm Ziele näher kommen und ob die bisherigen Methoden dazu ausreichen. Aus der Erfahrung, daß Angebot und Nachfrage den Warenpreis bestimmen und weil diese liberalistischen Grundsätze auch auf dem Arbeitsmarkt gegen unseren Willen angewandt wurden, versucht man, um diesen Tendenzen zu begegnen, den Berufsnachwuchs zu vermindern, indem man auf die Überfüllung des Standes hinweist und deshalb die Erzieher warnt, die ins Erwerbsleben tretenden jungen Menschen diesen oder jenen Beruf ergreifen zu lassen.

Weiter bemüht man sich, den Zugang von Berufsgenossen aus Gemeinden mit schlechten Lohnverhältnissen fernzuhalten und will möglichst alle Berufsangehörige in der Organisation zusammenfassen, um der geschlossenen Arbeitgeberfront und dem Monopol der Betriebsmittel die geschlossene Arbeitnehmerfront, sozusagen das Monopol der Arbeitskräfte, entgegenzusetzen.

Wenn diesen Bestrebungen der volle Erfolg zuteil würde, könnten sie höchstens von ausgleichender Wirkung sein, mehr aber nicht! Selbst in den besten Vorkriegsjahren gab es in Deutschland mehrere zehntausend Arbeitslose, eine lohnrückende industrielle Reserve, die wirkliche Lohnverbesserungen auf die Dauer unmöglich machte. Eine kraftvolle Organisation ist die erste Vorbedingung, um überhaupt etwas zu erreichen. Um aber vorwärts zu kommen, gilt es, den Grund der eigenen Schwäche zu finden, um vor fruchtlosen Anstrengungen bewahrt zu bleiben und dafür besser gangbare Wege einzuschlagen.

Der stärkste Faktor, der sich gegen alle Arbeitnehmerstände auswirkt, ist das Bodenmonopol. Hier liegt ihre Schwäche. Die bestehenden wirtschaftlichen Machtverhältnisse (Bodenmonopol) verhindern, daß auf dem Wege der bekannten Lohnkämpfe und Verhandlungen tatsächliche Verbesserungen erreicht werden. Es bleibt ein Nachhinken hinter den schnelleren Wirtschaftsveränderungen. Die Bodensperre, daß ist der Besitz großer Landflächen in den Händen von verhältnismäßig Wenigen, verhindert die bäuerliche Ansiedelung. Der Nachwuchs muß abwandern in die Stadt, ins Gewerbe und dergleichen. Die Folge ist ein ständiges lohnrückendes Überangebot von Arbeitskraft. Hiergegen sind die Berufsverbände machtlos. Segen die Bodensperre ist direkt nichts auszurichten.

Bringen nun aber einige fette Wirtschaftsjahre auch dem abhängig Arbeitenden geldliche Verbesserungen, so stellt sich ihm abermals das Bodenmonopol vor. Mieterhöhung ist das erste. Kommt dann die Wirtschaftskrise, verursacht durch Vorenthaltung des Bodens gegenüber Kauflustigen zur Erzielung höchster Preise, so wird dem verbenden Kapital der Weg zu Erweiterungen und Neugründungen erschwert und verlegt. Auch hiergegen können die Organisationen wirtschaftlich nicht ankämpfen. Zur Lohn- (Gehalts-)verbesserung müssen deshalb andere Wege beschritten werden. Sehen wir uns den Lohn- (Geld- und Reallohn) etwas genauer an, so entdecken wir, daß er mit allerhand unangenehmen Sachen behangen ist, die es uns verständlich machen, warum wir noch aus einem anderen Grunde zu nichts kommen, als aus rein wirtschaftlichen Machtverhältnissen; das sind die Steuern. Lohnsteuer, Warensteuer aller Art, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer verkleinern unsern Lohn ganz gewaltig. So groß ist der Abzug, daß ein unsittliches System, eben die indirekte Steuer, die Belastung des Reallohnes, uns verschleiern soll, was uns wirklich trifft.

Was aber kann Gewerkschaftsarbeit dagegen ausrichten? Steuer machen ist doch Parlamentsarbeit! Gewerkschaftsarbeit macht vor dem Parlament nicht Halt! Haben wir nicht Gewerkschaftsvertreter in Reichstag, Landtag und Gemeindeparlament? Sind nicht wichtige Errungenschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der sozialen Versicherung nur der Gewerkschaftsarbeit in den Parlamenten zu danken? Die nächsten Wahlen können unsere Reihen noch stärken! Während wir im Wirtschaftskampf unsere Kräfte für so- und soziale Berufsinteressen einsetzen, steht im Parlament eine geschlossene Phalanx von Gewerkschaftsvertretern aller Gruppen, die in der Steuergesetzgebung bedeutendes erreichen kann.

Freilich ist dazu noch mancherlei Aufklärungsarbeit nötig. Jeder Berufscollege muß von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Steuerpolitik durchdrungen sein. Jeder Berufscollege muß steuerlich zielbewußt sein. Dazu gehört Erkenntnis. Es gilt deshalb zu erkennen, daß alle Warensteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer in Wirklichkeit Arbeitssteuern sind, die den Haushalt des Arbeitnehmers um das Mehrfache der Lohnsteuer belasten; daß diese Art der Steuererhebung unwahrhaftig, kostspielig und deshalb zu bekämpfen ist.

Nur die Arbeit erhält Staat und Volk, darum muß sie steuerlich entlastet werden. Es ist unsittlich, Steuern vom Arbeitsverdienst zu erheben, solange es arbeitsloses Einkommen gibt und die Grundrente in der Privatband das größte arbeitslose Einkommen dar-

stellt (4—5 Milliarden M.); die Grundrente aber ist als natürliche Einnahmequelle des Staates anzusehen und deshalb an Stelle der Arbeit und Arbeitsprodukte in erster Linie zu besteuern. Da die Besteuerung der Grundrente nicht abwärtbar ist, im Gegenteil um ihren kapitalisierten Betrag das Land verbilligt, wird durch sie das Bodenmonopol gewirkt. Eine solche Steuerpolitik ist wirkliche und wirksame Lohnpolitik. Denn sie bringt nicht nur alle Arbeitnehmergruppen auf eine Linie. Auch große Kreise aus dem Arbeitgeberlager haben ein Interesse an der Beseitigung der bezeichnenden und ähnlicher Abgaben. Wir dürfen also oben drein auf Bundesgenossen aus dem selbständigen Gewerbe rechnen.

Die bisherige lohnpolitische Taktik muß durch eine zielklare, energische Steuerpolitik ergänzt werden
Gustav Christ.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 22.—28. April 1928 der 17. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Abrechnung. Die pünktliche Fertigstellung der Abrechnung ist der beste Gradmesser für ordnungsmäßige Geschäftsführung. Um schnelle Erledigung bittet die Hauptkassa.

Unsere neue Verbandsnadel in recht schöner, gediegener Ausführung sollte recht bald im Besitze eines jeden Mitgliedes sein. Bestellt die Nadel bei Eurer Zahlstelle.

Verlorene Bücher.

Nr. 257 312, Emil Schirra; Nr. 282 960, Peter Vüttges; Nr. 84 427, Josef Schwab; Nr. 314 230, Philipp Graf; Nr. 198 030, Anton Weber; Nr. 312 212, Theodor Reimann; Nr. 293 024, Rudolf Oberst; Nr. 316 652, Michl. Diese Bücher sind für ungültig erklärt

Lohn- und Tarifbewegung.

Rhein.-Westf. Sänergewerbe. Der in Nr. 16 mitgeteilte Schiedsspruch ist nicht, wie irrtümlich gemeldet, von beiden Parteien angenommen worden.

Die Arbeitgeber haben denselben abgelehnt. Es ist Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt.

Wirsten- und Pinselindustrie Südwestdeutschlands.

Die Mindestlöhne betragen ab 1. April 1928 in den

Ortsklassen	A	B	C
Facharbeiter über 24 Jahre	84	77	70
Facharbeiterinnen über 24 Jahre	55	50	46

Die Abstaffelung für die anderen Jahresklassen erfolgt nach dem vereinbarten Schlüssel.

Die vertraglichen Mindestlöhne für die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sind um 5 Prozent, diejenigen der neuanzulernenden Arbeiter und Arbeiterinnen um 10 Prozent niedriger als die oben aufgeführten Mindestlöhne für Facharbeiter und Facharbeiterinnen. Die Zulagen errechnen sich aus der Differenz zwischen dem neuen und alten Vertragslohn und werden auf die bestehenden Löhne (Gesamtstundenverdienste) gewährt. Die Akkordsätze erhöhen sich prozentual in gleicher Weise.

Sänergewerbe Bezirk Paderborn.

Die bestehenden Löhne erhöhen sich im Spitzenlohn ab 15. April 1928 um 4 Pfg. Die Errechnung der übrigen Lohnsätze in den Orts- und Altersklassen erfolgt nach dem Schlüssel des Mantelvertrages. Ab 1. Oktober 1928 wird der Spitzenlohn der Ortsklasse 1 um weitere 2 Pfg. erhöht. Die Errechnung der übrigen Löhne erfolgt gleichfalls nach dem vereinbarten Schlüssel, jedoch mit der Maßgabe, daß bis zum Ablauf dieses Lohnabkommens in der Ortsklasse 2 die Zulage in der Spitze auch volle 2 Pfg. und nicht 1,4 Pfg. ausmacht. Darnach errechnen sich die Durchschnittslöhne ab 15. April 1928

Ortsklassen	1	2	3	4
Arbeiterklasse 1 über 22 Jahre	70	67	63	60 Pfg.
" " 2 " " "	67	64	60	57 "
ab 1. Oktober 1928				
Arbeiterklasse 1 über 22 Jahre	72	69	65	62 Pfg.
" " 2 v. 20—22 "	68	66	62	59 "

Die Staffelung der Löhne ist ebenfalls vereinbart. Der Ort Marsberg zahlt wie bisher auf sämtliche Löhne der Ortsklasse 2 einen Zuschlag von 1 Pfg. pro Stunde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vessau. Alle Kollegen, die neu zuziehen oder auf der Durchreise sind, bitten wir um Meldung im Geschäftszimmer des Kartells, Vessau, Schloßstraße 18.

M. Gladbach. Aus dem Jahres- und Kassenbericht, der bei der Generalversammlung erstattet wurde, war ersichtlich, daß in der Zahlstelle M. Gladbach wieder reges Leben ist. Besonders bei den jungen Kollegen hat man den Ernst der Zeit erkannt, auch ist man gewillt, mit zu

arbeiten, unsere Gesamtlage zu verbessern, und den Platz zu erobern, der uns als christliche Holzarbeiter zukommt auf materiellem und kulturellem Gebiet. Jeder Kollege hat die Pflicht, die Versammlungen zu besuchen, die noch Fernstehenden heranzuholen, und in den einzelnen Werkstätten menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, bezüglich der Arbeitszeit und Entlohnung. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und durch Zuwahl ergänzt. Vertrauensmänner meldeten sich freiwillig.

Anschließend gab unser Bezirksleiter, Kollege Schirmer, einen ausführlichen Bericht über die Lohnbewegung, streifte die Uebelstände hier am Orte und forderte deren Beseitigung. Auch betriebslehrlingswesen wurde kritisiert, daß es noch Meister gibt, die ihren Lehrlingen, nach beendeter Lehrzeit, noch Ohrfeigen mit auf den ferneren Lebensweg geben, um sie zur Gehilfenprüfung als Vollmerlig zu präsentieren. Einige Neuaufnahmen und Übertritte waren der Erfolge der gutbesuchten Versammlung Fr. Kl.

Mainz-Rostheim. Die Generalversammlung der Zahlstelle wurde vom Jugendleiter Philipp Czjane unter besonders guter Anteilnahme der Jugend eröffnet und dem zweiten Vorsitzenden, Kollegen Springer das Wort zu einem Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung erteilt. Ausgehend von dem Zusammenschluß der Handwerker im Mittelalter in den sogenannten Bruderschaften, die auch schon schwere Kämpfe um wirtschaftliche Besserstellung ausfochten, ging er zu unserer heutigen tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse über. Durch die Umstellung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat konnten sich die bisher üblichen Anschauungen über Lohn und Stellung des Arbeiters nicht mehr aufrecht halten. Alle guten Ermahnungen, die Männer wie Bischof v. Ketteler an die Besitzenden richtete, konnten nicht viel helfen, wenn der feste Zusammenschluß der Arbeiter nicht gefunden wurde. Nicht von anderer Seite, sondern aus der Arbeiterchaft selbst mußte der Wille zur Selbsthilfe erwachsen. Seinen Ausdruck fand er in der Bildung von Gewerkschaften. Erst dadurch wurde es uns möglich, unsere soziale Stellung auf den heutigen Stand zu bringen. Wollen wir weiteren Ausbau all dieser Einrichtungen, so muß uns mehr als bisher an der Ausbreitung unserer Bewegung, insbesondere des christlichen Holzarbeiterverbandes, gelegen sein.

Kollege Stadtverordneter Eisenhauer ergänzte die Worte, indem er bemerkte, daß das Christentum allein nur in der Lage sei, durch sittliche Kräfteauslösung der Menschheit ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen und die Gewalt Herrschaft des Kapitals gebrochen wird. Reicher Beifall zeigte, daß alle Kollegen mit obigen Worten einverstanden waren und für die Zukunft tatkräftig in unserem Verbands mithelfen wollen zum Nutzen unseres gesamten Standes. Ph. Czjane.

Heilsberg. In der letzten Monatsversammlung wurde nach dem geschäftlichen Teil ein Vortrag des Kollegen Gerhardt über das Betriebsrätegesetz entgegengenommen. In sehr klaren Ausführungen machte uns der Redner mit Zweck und Bedeutung des Gesetzes bekannt. Sehr ausführlich behandelte er die Gesichtspunkte, die bei der Bestellung des Wahlvorstandes zu beachten sind sowie die Gesetzesbestimmungen über Einleitung und Durchführung der Wahl der Betriebsvertretung. Rechte und Pflichten des Betriebsrates und des Obmannes in solchen Betrieben, die dafür in Frage kommen, wurden ebenso eingehend erörtert und seine Ausführungen gipfelten in der Schlussfolgerung, daß es jetzt, nach der neuen Fassung des § 23 des BtG., keine Betriebe mehr geben dürfe, wo durch die Schuld der Arbeiter eine Betriebsvertretung fehlt. Das rege Interesse, welches dem Vortrag entgegengebracht wurde, führte zu einer lebhaften Aussprache.

Kreuzstadt a. d. Saardt. Zu unserer Generalversammlung hätten wir gerne einen stärkeren Besuch erwartet. Beim Kassenbericht war ersichtlich, daß reges Leben im verfloffenen Jahre in unserer Zahlstelle geherrscht hat. Es wurde für das Landessekretariat ein Betrag zur Verfügung gestellt und dem Kassierer für seine aufopfernde Tätigkeit Entlastung erteilt.

Leider konnte der erste Vorsitzende infolge der Aufgabe seines Berufes als solcher nicht mehr tätig sein und bat einen anderen Kollegen zu wählen. Auf vielseitigen Wunsch wurde Kollege R. Stein als erster Vorsitzender gewählt. Auch die anderen Vorstandsmitglieder wurden durch das Vertrauen der Kollegen zu ihrem Amt bestellt.

Kollege Sabel aus Frankfurt gab einen ausführlichen Überblick über das vergangene Wirtschaftsjahr und hob besonders den Rückgang der hohen Arbeitsloseniffer vom Februar 1927 bis Oktober hervor. Er bezeichnete als besondere Leistungen in diesem Jahre die Einrichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit und das Gesetz über Arbeitsmittlung und Arbeitslosenversicherung. Er erklärte deren Wichtigkeit für die Arbeiterschaft. Ohne unsere Gewerkschaftsbewegung wären solche Erfolge nie erreicht worden, denn was uns ohne Kampf mit dem Arbeitgeberumzugestanden wird, langt kaum zur Erhaltung unserer Arbeitskraft. Darüber hinaus muß jeder Fortschritt zäh erkämpft werden.

Eine Diskussion fand nicht statt, doch kamen unter „Verschiedenes“ zahlreiche Wünsche und Anträge zur Sprache, die von Kollegen Sabel beantwortet wurden, der zum Schluß zu eifriger Mitarbeit im Sinne unserer Bewegung aufforderte.

Sterbefälle.

- Peter Blum, Schreiner, 77 Jahre, Köln,
 - Johann Buchmann, Schreiner, 64 Jahre, Köln,
 - Jakob Strickner, Holzschleifer, 51 Jahre, Windisch-Eschenbach,
 - Eduard Pelschinski, Schreiner, 55 Jahre, Essen-Ruhr.
- Ruhet in Frieden!

Bewerkschaftliches.

Ein Lehrgang für evangelische Arbeiter findet vom 1.—28. Juli ds. Js. bei der Evangelisch-sozialen Schule im Johannisstift in Spandau statt. Es werden wieder wie in den vergangenen Jahren in der 1. Woche wirtschaftliche und weltanschauliche Grundlagen, in der 2. Woche die Geschichte und Gliederung der deutschen Arbeiterbewegung, in der 3. Woche die Sozialpolitik und in der 4. Woche sonstige Einzelfragen behandelt. Die Vorträge werden in schriftlichen und mündlichen Wiederholungen sowie in eingehenden Ausprägungen vertieft. Der Lehrgang soll solchen evangelischen Arbeitern, die sich in der praktischen Standesarbeit bewährt haben, die Möglichkeit einer gründlichen Weiterbildung bieten.

Das Johannesstift liegt inmitten des Spandauer Stadtwaldes in der Nähe der großen Havelseen in herrlicher Lage. Kursteilnehmer erhalten gute Unterkunft zu 3—4 Personen in einem Zimmer und gute Verpflegung. Anmeldungen und Anfragen sind baldmöglichst an die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, Johannesstift, zu richten; denselben sind ein selbstgeschriebener Lebenslauf sowie ein Aufsatz über die bisherige Tätigkeit in der Standesbewegung beizufügen.

Untaugliche Methode! Bei den gegenwärtig stattfindenden Betriebsräte wahlen bedienen sich die sozialistischen Gewerkschaften allerlei übler Kampfmittel. In letzter Stunde wird gewöhnlich vor oder im Betrieb ein Flugblatt oder Handzettel verteilt, worin verleumderische Behauptungen über die christlichen Gewerkschaften und deren Vertreter enthalten sind. Eine Antwort ist nicht mehr möglich und die sozialistischen Anwürfe haben bei denen, die nicht alle werden, ihre Wirkung. Der Zweck ist erreicht. So machen die Genossen ihre Betriebsratswahlen.

Ein Beispiel dieser Art bietet der Inhalt eines Handzettels, der vom sozialistischen deutschen Holzarbeiterverband bei der Betriebsrätewahl in der Piano-Mechanik-Fabrik Louis Renner, Stuttgart, verbreitet wurde. Er lautet:

Zur Betriebsratswahl.

„Werte Kollegen und Kolleginnen! Am Dienstag, den 3. April, von 12—1 Uhr und von 5.15—6 Uhr findet im Aufenthaltsraum für Frauen die diesjährige Betriebsratswahl statt. Kollegen und Kolleginnen! Ihr werdet erstaunt sein, weshalb wir dieses Jahr eine Wahl benötigen. Wir wollen das hier kurz schildern: Auf des Wahlauschreibens hin wurden zwei Listen eingereicht und zwar die Liste I von der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft. Ferner die Liste II von der Zentrumsgemeinschaft, genannt Christlicher Holzarbeiterverband. Ausgerechnet dieses Jahr, wo die Unternehmer mit aller Rücksichtslosigkeit versuchen, die Akkordlöhne usw. herabzusetzen, kommt diese gelbe „Sumpfpflanze“ und versucht die Belegschaft auseinander zu reißen. Oder steht dieser Zersplitterungsversuch etwa im Zusammenhang mit der Akkordreduzierung? Die Antwort können wir ruhig der Kollegenschaft überlassen. Deshalb ist es Pflicht jedes Kollegen und jeder Kollegin, sich an der Abstimmung zu beteiligen und für die Liste I zu stimmen, um damit gleichzeitig zu zeigen, daß jeder Versuch, Uneinigkeit in die Reihen der Belegschaft zu tragen, ganz entschieden abgelehnt wird. Deshalb Kollegen und Kolleginnen, hinweg mit den vom Schwerekapital ausgehaltenen Zersplitterungsorganisationen. Seid dem Unternehmer gegenüber einig. Wählt geschlossen die Liste I. Die Beauftragten.“

Diesen „Beauftragten“ fehlt eine wesentliche Voraussetzung, die notwendig ist, wenn man schon Arbeiterinteressen vertreten will: ihnen fehlt der Mut, ihre Sudelei mit ihrem Namen zu decken. Jedenfalls dürfte es ihnen nicht gelingen, an berufener Stelle den Wahrheitsbeweis für solche abgedroschenen und längst widerlegten Verleumdungen zu erbringen. Mit solchen Mägdchen geht heute kein vernünftiger Mensch mehr auf den Bauernfang. Das zeigt auch, trotz des Handzettels, der Erfolg unseres Verbandes bei der Wahl: Wir erhielten mehr Stimmen als wir Mitglieder zählen. Danach gibt es auch im Betrieb Renner noch Leute, die der Meinung sind, daß der Deutsche Holzarbeiterverband nicht der alleinige Patentinhaber für die Vertretung der Arbeiterchaft besitzt und der gegen die bösen Christen unnütz aufgewandte Elan wäre besser angewandt, wenn sich die Patentvertreter mit größerem Eifer gegen die Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gewandt hätten und wenden würden.

Rundschau.

Umsatzsteigerung bei der „Gepag“. Die Umsätze der „Gepag“, Großverkaufs- und Produktions-Aktionsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Köln, zeigen eine schnelle Aufwärtsentwicklung. Von 1913, dem letzten Vorkriegsjahr, bis 1927 stieg der Jahresumsatz fast auf das Sechsfache. Seit der Stabilisierung der Mark hat er sich schon mehr als verdoppelt. Folgende Tabelle gestattet einen Vergleich der letzten Jahre mit 1913:

Umsätze der „Gepag“

Jahr.	Reichsmark:	mehr in %:	mehr in % gegenüber 1913:
1913	9 480 000,—	—	—
1924	24 115 000,—	154 %	154 %
1925	31 572 000,—	31 %	233 %
1926	43 199 000,—	37 %	356 %
1927	52 222 000,—	28 %	483 %

Die schnelle Entwicklung der „Gepag“ beruht vor allem auf der Umsatzsteigerung der dem Reichsverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften. 1913 betrug der Gesamtumsatz der Verbandsgenossenschaften erst 43 481 447,— Mark. Er hat sich bis zum Jahre 1927 auf 169 849 598,— Mark erhöht, also rund verdreifacht. Die „Gepag“ strebt dahin, ihren Anteil am Gesamtumsatz der Genossenschaften ständig zu erhöhen. Die Wege sind vor allem der Ausbau der Eigenproduktion und der Absatz der „Gepag“-Flaggen-Ware.

Deutsche Volksbank A.-G. 1927. Die vom D.S.B. gegründete Deutsche Volksbank A.-G., Essen, erstattete ihren Geschäftsbericht. Er kann die erfreuliche Feststellung machen, daß sich die Umsätze in allen Zweigen des Geschäfts beträchtlich erhöht haben. Der Umsatz auf einer Seite des Hauptbuches betrug 506 705 686 Reichsmark. Auch der Zugang an Spar- und Depositengeldern war gut. So überstiegen die Einzahlungen die Auszahlungen um 2 216 826 Reichsmark. Damit wurde ein Gesamtbestand dieser Einlagen von 9 493 892 Reichsmark erreicht. Lebhaft war das Effektegeschäft. Die Handlungskosten konnten trotz der vermehrten Arbeit gesenkt werden. Der Reingewinn beläuft sich auf 150 073,55 RM. Davon sollen 100 000 Reichsmark zur Ausschüttung einer fünfprozentigen Dividende verwendet werden. Der Rest dient zur Abschreibung des Inventars auf 1 RM, einer Rückstellung und dem Vortrag auf neue Rechnung. Nach dem Bericht wird die Deutsche Volksbank den ihr nahelebenden Unternehmungen wie im abgelaufenen Geschäftsjahre auch weiterhin ihre finanzielle Unterstützung in erhöhtem Maße angedeihen lassen können. In dem abgelaufenen Jahre konnte sie vor allem ihr Hauptaugenmerk auf die Förderung des Wohnungsbaues richten. Wörtlich heißt es in dem Bericht u. a.: „Sie hat sowohl durch starke Vermittlung von Ankäufen vorteilhafter Hypothekenspfandbriefe als auch durch Hergabe von verhältnismäßig hohen Bau-Zwischenkrediten ein gut Teil zur Förderung des Wohnungsbaues beigetragen. Die Deutsche Volksbank hat durch diese Tätigkeit eines ihrer Hauptziele planmäßig verfolgt und nicht nur geholfen, die Wohnungsnot zu mindern, sondern auch zahlreichen Bauhandwerkern Arbeit zu schaffen.“ Sind auch Umsätze und Gewinne der jungen Deutschen Volksbank — übrigens der ersten deutschen Arbeiterbank — noch bescheiden, so darf doch mit um so größerer Genugtuung festgestellt werden, daß sie die Kinderkrankheiten und die Zeitnöte überstanden hat. Der Bericht eröffnet einen hoffnungsvollen Ausblick in die zukünftige Entwicklung.

Die Nationalisierung ist zu Ende? Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände behauptete das wenigstens in ihrer Denkschrift zur Lohnbewegung. Sie wollte damit begründen, daß keine Lohn- und Gehaltserhöhungen durch weitere Ersparnisse im Betriebe mehr ermöglicht werden könnten. Was sagt der Verfasser der Denkschrift nun aber dazu, daß die schwerindustrielle „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in Essen am 14. März 1928 demgegenüber schreibt: „Die Nationalisierung geht weiter!“ Die Leipziger Messe, so erklärte sie, habe praktisch bewiesen, daß der Ausbau der Fabrikationsanlagen noch immer voll im Gange sei. Wir halten es in diesem Falle mit der Rheinisch-Westfälischen und meinen, daß das Fortschreiten der Nationalisierung natürlich auch die Möglichkeiten zu Gehalts- und Lohnerhöhungen weiterhin vergrößern wird.

Zu viel des Guten! Mit dem Grundsatz der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist streng genommen eine Beaufsichtigung der Träger der Sozialversicherung, insbesondere der Krankenkassen, durch mu. beteiligte Dritte (z. B. Versicherungsämter) unvereinbar. Die Aufsicht der Versicherungsämter über die in ihrem Gebiet befindlichen Krankenkassen soll nun doch — so nehmen wir wenigstens an — sich nicht in kleinlichen Kontrollmaßnahmen oder sogar in Pseanigfucherei auswirken. Wenn die Beaufsichtigung der Krankenkassen wirklich Zweck haben soll, dann muß sich diese Aufsicht nicht nur als Kontrollorgan fühlen, sondern sie könnte auch auf Grund des ihr zur Verfügung stehenden reichhaltigen Materials wertvolle Anregungen geben. Wird die staatliche Aufsicht in letzterem Sinne aufgefaßt, kann sie segensreich wirken. Artet sie jedoch in Paragraphenreiterei aus, dann ist sie bestimmt ein Übel.

Mit Recht wurde bei der Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums von verschiedenen Rednern ersucht, daß es Anflug sei, die höchsten Spruchinstanzen mit Kleinigkeiten zu belasten. Es ist aber nicht genügend hervorgehoben worden, daß diese Belastung des Reichsarbeitsministeriums mit Geringsfügigkeiten zum Teil auf



Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin

Nikanosen Mißbrauch des Aufsichtsrechts der Versicherungsämter zurückzuführen ist.

Zu Nutz und Frommen der interessierten Öffentlichkeit, zugleich auch als Beitrag zu dem Kapitel Verwaltungsreform sei folgendes Beispiel angeführt:

Der Bootsmann Triß S. gehört der Allgemeinen Ortskrankenkasse S. in M. als Mitglied an. Während eines vorübergehenden Aufenthalts in Berlin am 10. November 1925 hat sich S. von einem dortigen Zahntechniker einen Zahn ziehen lassen. Den von dem Zahntechniker verlangten Betrag von 4 Mark bezahlte das Kassenglied direkt. Die Allgemeine Ortskrankenkasse erstattete dem S. nach Vorlage der Rechnung den Betrag von 1,80 Mark. Hier setzt die Aufsichtstätigkeit des Versicherungsamtes ein. Das Versicherungsamt beanstandete die Erstattung der Höhe nach und begründete dies damit, daß bei unmittelbarer Beauftragung des Zahntechnikers durch die Kasse diese nur 1,49 Mark zu zahlen hätte. Gegenüber dieser Beanstandung des Versicherungsamtes stellte sich die Allgemeine Ortskrankenkasse zunächst auf den Standpunkt, daß die beanstandete Mehrzahlung von 31 Reichspfennig jedenfalls aus Willigkeitsgründen berechtigt gewesen sei.

Jetzt setzt die energische Tätigkeit der Aufsichtsbehörde weiter ein. Das Versicherungsamt ordnet die Einziehung des Betrages innerhalb 14 Tagen an. Man kann es der Kasse nicht verdenken, wenn sie hiergegen Beschwerde einlegte. Durch Entscheidung des Oberversicherungsamtes vom 25. Februar 1927 wurde die Beschwerde der Kasse zurückgewiesen. Die Kasse legte weitere Beschwerde an das Reichsversicherungsamt ein. Am 28. September 1927 gab das Reichsversicherungsamt in einer Revisionsentscheidung (II R. 29/27 B.) der Krankenkasse recht und sprach dem Versicherungsamt die Befugnis ab, die Kasse zur Wiedereinziehung des geringen Betrages von 31 Reichspfennig anzuhalten. Ausdrücklich stellte das Reichsversicherungsamt fest, daß zwar die Kasse nur zum Ersatz des Betrages von 1,49 Mark verpflichtet sei, also des Betrages, der bei Sachprüfung eines mit der Kasse im Vertragsverhältnis stehenden Dentisten entstanden wäre, jedoch habe sich die Kasse mit der Mehrzahlung des geringen Betrages innerhalb ihrer Befugnisse gehalten.

Man könnte angesichts solcher Aufsichtskleistungen der Versicherungsämter (denn nur dadurch ist der zweijährige Streit entstanden) fragen, ob die Versicherungsämter damit beweisen wollen, daß sie noch da sind. Wieviel Aktenseiten sind vollgeschrieben und wieviel Arbeitsstunden sind unnötig verwandt worden?

Unbedingt notwendig ist es, daß das Reichsarbeitsministerium baldigst nachprüft, wieviel Fälle am Reichsversicherungsamt zur Entscheidung gebracht werden, die auf ähnliche Leistungen der Aufsichtsbehörden (Versicherungsämter) zurückzuführen sind. Vielleicht könnte bei eingehender Prüfung der eigentlichen Ursachen der vielen Revisionsfälle der Platzmangel im Gebäude des Reichsversicherungsamtes behoben werden.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Wegweiser für Betriebsräte. Nach vollzogener Wahl der neuen Betriebsvertretungen ist auf die Erfüllung der Formvorschriften des Betriebsrätegesetzes zu achten.

Die Feststellung des Wahlergebnisses ist für die Verteilung der Mandate äußerst wichtig. Spätestens am dritten Tage nach Abschluß der Wahl hat die Auszählung der Stimmen zu erfolgen (§ 11 der Wahlordnung). Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Vorschlagslisten erfolgt nach dem Verhältnis. Die den einzelnen Listen zugefallenen Stimmen werden in der Reihe nebeneinander gestellt und sämtlich durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Die Teilung ist fortzuführen, bis die Zahl der Sitze erschöpft ist. Bei

gleicher Höchstzahl für mehrere Listen entscheidet das Los darüber, welcher Vorschlagsliste das strittige Mandat zufällt. Die Verteilung der Bewerber innerhalb der Vorschlagslisten erfolgt in der Reihenfolge der Benennung.

Achtet auf die protokollarische Niederschrift des Wahlergebnisses, mit oder ohne Stimmenabgabe, durch den Wahlvorstand. Aus der Vernachlässigung dieser Formvorschrift entsteht häufig Nachteil im Differenzfalle.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt durch Aushang während zweier Wochen. (§ 18 der Wahlordnung zum WRG.)

Wahlakten müssen aufbewahrt werden!

Vergeßt nicht die ordnungsmäßige Konstituierung des Betriebs- oder Grupperrates und bestellt durch Wahlakt den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den Schriftführer. Auch in diesem Falle Niederschrift anfertigen, sowie über jede Verhandlung des Betriebs- oder Grupperrates. Hütet euch hier besonders vor Fahrlässigkeit.

Bei Freistellung eines Betriebsratsmitgliedes ist zu beachten, daß die nicht freigestellten Betriebsratsmitglieder nach einem Urteil des Hamburger Gewerbegerichts vom 10. 3. 1927 zur Einschränkung von Arbeitsverhältnissen, soweit dieses möglich ist, auf diese Freistellung dadurch Rücksicht nehmen, daß sie Arbeitnehmer, die sich während der Arbeitszeit in Betriebsratsangelegenheiten an sie wenden, an das freigestellte Betriebsratsmitglied verweisen, sofern dieses in der Lage ist, den Wünschen des betreffenden Arbeitnehmers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen.

Schriftmaterial für unsere Betriebsräte. Daß unsere Betriebsräte zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Arbeitgeber mit einschlägigem Schriftmaterial versehen werden müssen, bestätigt das Arbeitsgericht Frankfurt a. O. unterm 25. 10. 1927 wie folgt: „Die Antragsgegnerin hat den beiden Antragstellern je eine kommentierte Ausgabe des Betriebsrätegesetzes nach Wahl der Antragsteller sowie je eine Ausgabe des Arbeitsgerichtsgesetzes zur Verfügung zu stellen.“ Auf Beschwerde der Beklagten beim Reichsarbeitsgericht beschloß dieses unterm 21. 12. 1927: „Die Rechtsbeschwerde der Antragsgegnerin gegen den Beschluß des Arbeitsgerichts in Frankfurt a. O. vom 25. 10. 1927 wird zurückgewiesen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens wurden der Antragsgegnerin auferlegt.“ Diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist für alle Betriebsräte von grundsätzlicher Bedeutung und wird besonderer Beachtung empfohlen.

Die Einstellung „für die Dauer des Vorliegens genügender Arbeit“ bedeutet nach einem Urteile des Arbeitsgerichtes Breslau vom 1. September 1927 Nr. 1 A C 190/27/3 keine feste Befristung des Dienstverhältnisses, berechtigt also den Arbeitgeber nicht, trotz Fehlens eines wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrundes den betreffenden Arbeitnehmer nach freiem Ermessen fristlos mit der Begründung zu entlassen, daß keine genügende Arbeit vorliege. Auch in solchen Fällen muß der Arbeitgeber vielmehr das Dienstverhältnis zunächst unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist ordnungsmäßig aufkündigen, sofern nicht ausdrücklich und rechtsgültig kürzere Kündigungsfristen vereinbart worden sind.

Zur wahrheitsmäßigen Angabe des Kündigungsgrundes im Zeugnisse ist der Arbeitgeber nach einem allerdings unstrittenen Urteile des Arbeitsgerichtes Schweier vom 7. Juli 1927 Nr. A C 45/27 auch gegen den Willen des Arbeitnehmers berechtigt, wenn der Arbeitnehmer Ausdehnung des Zeugnisses auf Führung und Leistung begehrt hat.

Ver spätete Aushändigung eines rechtzeitig beantragten Zeugnisses verpflichtet den Arbeitgeber nach einem Urteile des Arbeitsgerichtes Köln, dem Arbeitnehmer allen Schaden zu ersetzen, der daraus erwächst, daß der betreffende Arbeitnehmer infolge des Fehlens eines ordnungsmäßigen Zeugnisses eine neue Arbeitsstelle nicht oder nicht rechtzeitig finden kann. Nach der Entscheidungsbegründung ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer ein vor der Entlassung gefordertes Zeugnis spätestens im Zeitpunkte der tatsächlichen Entlassung auszuhändigen.

Die Beweislast bezüglich der Dauer der vereinbarten Kündigungsfrist trifft nach einem Urteile des Kaufmannsgerichtes Hamburg vom 16. Juni 1926 grundsätzlich diejenige Partei, die sich in einem Streitverfahren darauf beruft, daß eine kürzere oder längere als die normale gesetzliche, d. h. eine andere als die beim Fehlen einer Vertragsabmachung geltende Kündigungsfrist vereinbart worden ist.

Stillschweigende Einwilligung in vorzeitige unbegründete Entlassung liegt nach einem Urteile des Amtsgerichtes Adorf vom 19. 2. 1927 vor, wenn der vom Arbeitgeber trotz Fehlens eines wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrundes vor Ablauf der im Einzelfalle gesetzlich, vertraglich oder tariflich geltenden Kündigungsfrist entlassene Arbeiter oder Angestellte nicht unwürdiglich bei Ausspruch der Entlassung bzw. bei der Aushändigung der Entlassungspapiere gegen die Entlassung in erkennbarer Weise protestiert bzw. sich Schadenersatzansprüche vorbehält.

Auch angemessene Entschädigung für die durch die fristlose Entlassung entgehenden Vorteile freier Wohnung und Beköstigung können Arbeitnehmer im Falle der unbegründeten vorzeitigen Entlassung nach einem Urteile des Arbeitsgerichtes Köln verlangen, wenn sie nach dem einschlägigen Dienst- oder Tarifvertrage neben einem bestimmten Barlohne als Gegenleistung für ihre Dienste freie Wohnung und Beköstigung verlangen konnten.

Das Angebot eines Arbeitgebers, einen gekündigten Arbeitnehmer an geringer bezahlter Arbeitsstelle oder zu weniger günstigen Arbeitsbedingungen weiter zu beschäftigen, schließt nach einem Urteile des Arbeitsgerichtes Augsburg vom 21. 7. 1927 Nr. 16/27 nicht aus, daß das Arbeitsgericht eine form- und fristgerecht eingelegte Kündigungseinspruchsklage für begründet erklären und den Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung an der alten Arbeitsstelle bzw. zu den alten Arbeitsbedingungen und für den Fall der Ablehnung einer solchen Weiterbeschäftigung zur Zahlung einer von ihm festzusetzenden Abfindungssumme verurteilen kann.

Überstunden müssen nachgewiesen werden. Zu den Alltäglichkeiten der Arbeitsgerichte gehören Klagen entlassener Arbeitnehmer auf Nachzahlung von Überstunden, die während der Dauer ihrer Tätigkeit angeblich geleistet worden sind. Nur sehr selten sind die Kläger in der Lage, nachweisen zu können, wann und wieviel Überstunden sie tatsächlich geleistet haben. Meist beschränken sie sich darauf, in der Klageschrift einen Pauschalbetrag für geleistete Überstunden zu fordern. Diese Klagen werden im allgemeinen abgewiesen, wie es in einer neuerdings ergangenen Entscheidung heißt mit folgender Begründung:

Durch Gerichtsbeschluß ist dem Kläger aufgegeben worden, seine Klage bezüglich der Überstunden näher zu substantiieren und den Tarifvertrag vorzulegen. Er ist dieser Auflage nicht nachgekommen, er hat vielmehr schließlich erklärt, die Überstunden nicht näher angeben und den Tarifvertrag nicht bezeichnen bzw. vorlegen zu können. Er hat danach die ihm obliegende Verpflichtung der eingehenden Darlegung seiner Ansprüche und der Beweisführung nicht erfüllt. Die Klage war daher abzuweisen.

Literarisches.

Zeitschrift zum 25jährigen Bestehen der Allgemeinen Konsum- und Produktiv-Genossenschaft, e. S. m. b. H., Rheydt, 1927.

Die Zeitschrift faßt in großen Umrissen die Entwicklungsgeschichte der Genossenschaft in einem Zeitabschnitt von 25 Jahren. Es wird geschildert, wie Mitte der 90er Jahre die Arbeiterbewegung am Niederrhein zur Bildung von gewerkschaftlichen Organisationen schritt, wie der Vorläufer der Konsumgenossenschaft, die Spar- und Einkaufskasse des Arbeitervereins, später vom Gewerkschaftskonsumverein zur allgemeinen Verbraucher-genossenschaft sich umstellte. Diese Darstellung ist recht gut und zeichnet auch den engen Zusammenhang von Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung auf und sie

vermag doch manche Anregung zu geben, so auch zur Erforschung der Eigenart der Konsumgenossenschaften des Niederrheins.

Eine Reihe von Bildern der Verwaltung, der Jubilare, der Anlagen und der Produktionsbetriebe, sowie notwendiges Zahlenmaterial sind im Text zur Belebung und Verdeutlichung verstreut. Einen schönen Abschluß bildet der Aufsatz der Genossenschaftssekretärin Grete Tuche in (Köln-Deutz) über das Thema „Die Frau in der Konsumgenossenschaftsbewegung“.

Eine neue Schrift von Prof. Dr. Th. Brauer und Generalsekretär Bernhard Otte.

Die Vorträge auf der letzten Ausschusstagung des D. S. V. in Hamburg über „Wirtschaftliche Entwicklung und Lohnpolitik“ von Prof. Dr. Brauer und „Die Sozialversicherung als lohnpolitisches Problem“ von Bernhard Otte haben außerordentlich starken Beifall gefunden.

Professor Dr. Brauer unterucht die Steigerung der Ertragsfähigkeit unter Berücksichtigung der Rationalisierung, der Zollgesetzgebung, der Reparationslasten usw. und gibt Anhaltspunkte für die Lohnpolitik, in denen Standhöhe des Lebensbedarfs, Leistungs- und Familienprinzip usw. in ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Begrenzung aufgezeigt werden. Bernhard Otte erörtert den Einfluß der Versicherungsbeiträge auf die Lohngestaltung und setzt sich mit den Vorwürfen auseinander, die gegen die Versicherung erhoben werden.

Die Vorträge haben eine lebhafteste Aussprache ausgelöst, die jedoch, besonders hinsichtlich der Richtlinien für Lohnpolitik, keinen Abschluß, sondern einen Anfang bedeutet. Um die Verbreitung und Behandlung in Mitgliederkreisen zu fördern, hat der Christliche Gewerkschafts-Verlag ihre Herausgabe als Schrift übernommen, die zum Selbstkostenpreis von 55 Pfg. einschließlich Porto abgegeben wird.

Um Nachnahmekosten zu sparen, ist Voreinsendung auf Postcheckkonto: Berlin 42 229, Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, erwünscht

Ein genossenschaftliches Familienblatt. Als illustrierte Familienzeitschrift erfreut sich die „Genossenschaftsfamilie“ einer wachsenden Popularität, wofür schon das dauernde Steigen der Auflageziffer (z. Zt. 270 000) spricht. Vom Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, 14tägig herausgegeben, ist die „Genossenschaftsfamilie“ für die Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften bestimmt. Die Genossenschaftsfamilie steht mit zahlreichen Verbänden der in- und ausländischen Genossenschaftsbewegung in Zeitschriftenaustausch. Sie ist die erste und bis jetzt einzige illustrierte Genossenschaftszeitung in deutscher Sprache. Dabei geht sie von dem Gedanken aus, daß das Bild in Verbindung mit dem Text einen deutlicheren Eindruck hinterläßt als das bloße geschriebene Wort. Seit Oktober vorigen Jahres bringt sie auch Buntdrucke. An dem Bezug der „Genossenschaftsfamilie“ knüpfen sich in vielen Genossenschaftsfamilien die Leistungen einer Sterbekasse für das Mitglied, seine Frau und die Kinder unter 14 Jahren.

Die „Genossenschaftsfamilie“ informiert ihre Leser über die Genossenschaftsbewegung in aller Welt und leistet genossenschaftliche Erziehungs- und Aufklärungsarbeit. Dazu bringt sie Allgemeinbildendes und gute Unterhaltungslektüre. Den Interessen der Frau an Mode und Haushalt kommt sie durch besondere Rubriken entgegen. Für die Kinder erscheint eine ständige Beilage: „Der kleine Genossenschaftler“, die in bunten Bildern und heiteren Versen den Kleinen den genossenschaftlichen Grundgedanken der gegenseitigen Hilfe nahe bringt. Preisaufgaben regen die Kinder zum Nachdenken und zur Betätigung ihres Schönheitssinnes an.

Das Rechenbuch für Tischler (1.50 M.). Die Praxis des gewerblichen Rechnens, im Verlag von Mittler und Sohn, Berlin, herausgegeben im Auftrage des Verlagsausschusses der Berliner Berufsschullehrerschaft von F. Denner.

Für die eigene Fortbildung kann niemand genug tun. Vorliegendes Rechenbuch zeichnet sich aus durch vorbildlich übersichtliche und klare Anordnung des Stoffes. Der fachliche Teil, der von einem allgemeinen Teil getrennt ist, enthält zumeist Aufgaben aus der Praxis und besonders leicht verständliche und leicht anwendbare Aufgaben zur Berechnung des Materialverbrauchs und der Arbeitszeit. Jeder Tischler, Möbelschneider oder Architekt findet alle Aufgaben, die für die Herstellung eines Möbels erforderlich sind. Für den Unterricht in Fortbildungsschulen und bei Kurzen wird man daselbe ausgezeichnet verwenden können. Die Aufgaben regen zum Denken an und sind besonders geeignet, das räumliche Vorstellungsvermögen des Tischlers zu erweitern.

Gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
 jeder Art vollständig neu hergerichtet ab Werkslager Leipzig ständig abzugeben.
Alfons Heinisch
 Ingenieur
 Köln-Deutz
 Reichplatz 20.

Jugosl. Schuhleistenfabrik sucht
 erstrangigen, verlässlichen **Fachmann,**
 selbständigen Modelleur für leitende Stellung / Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen an: **Interreklam D. D., Zagreb,**
Marovska 28, Jugoslawien, unter „Leistenfabrik 321-2,,

Beizer
 un **Polierer**
 sucht dauernde bessere Beschäftigung auch nach auswärts
Franz Kroll, Berlin O 34
 Memelerstr. 21